

## Talking History

Eine Mikro-Zeitgeschichte zum Verhältnis von Kognition, Sprache und Geschichte

### Eingang: Beziehungen

Im Verhältnis von Kognition, Sprache und Geschichte ist nicht nur von nachhaltigen Wechselwirkungen, sondern sogar von wechselseitiger Bedingtheit auszugehen. In diesem Wechselverhältnis erscheint die historische Bedingtheit von Kognition und Sprache sofort einsichtig, etwa mit Blick auf Forschungsgebiete wie die Geistes-, Begriffs- oder Sprachgeschichte. Auch die kognitive Bedingtheit von Sprache, wie sie z. B. in der Generativen Linguistik vor- und im Kognitivismus der AI-Forschung weitergedacht wurde und wird, erscheint nicht sonderlich problematisch. Die Frage der sprachlichen Bedingtheit von Kognition schließlich ist bereits in der sprachphilosophischen Diskussion über die Möglichkeit von Denken ohne Sprache thematisiert worden. Selbst die sprachliche Bedingtheit von Geschichte (als Geschichtsschreibung) hat seit der Aufklärungshistorie, spätestens aber mit den Arbeiten von Arthur Danto, Jörn Rüsen, Hayden White oder Frank Ankersmit nichts wirklich Überraschendes mehr an sich. Problematisch erscheinen dagegen in erster Linie Aspekte der kognitiven Bedingtheit von Geschichte, wenn damit neben Sprache, Gedächtnis und Erinnerung (die für sich genommen aus kognitiver Sicht zu problematisieren wären) auch noch weitere Faktoren wie Wahrnehmung und Beobachtung, Informationserzeugung, Verhalten und Handeln mitbedacht werden sollen.

Was könnte – so mag man fragen – die Wahrnehmung schon mit der Geschichte zu tun haben? Schließlich hat die Wahrnehmung von Ereignissen nach landläufiger Überzeugung nicht den geringsten Einfluß auf die Ereignisse selbst! Welche Auswirkungen könnten – weitergefragt – Prozeduren der kognitiven Informationserzeugung und -verarbeitung denn schon auf die Geschichte haben, wenn sie noch nicht einmal in offenes Verhalten münden? Fragen dieser Art – und die entsprechenden Antwortschizzen – erscheinen jedoch nur plau-

sibel, solange ein objektivistischer Ereignisbegriff vorausgesetzt wird, der eine beobachterunabhängige Identität von Ereignissen impliziert.

### Hintertüren: Aporien anti-skeptischer Positionen

Nun möchte man meinen, die Geschichtswissenschaft habe jede Naivität hinsichtlich des Ereignisbegriffes schon zu Zeiten von Johann Martin Chladenius verloren, spätestens aber mit Droysens Historik und ohne jeden Zweifel schließlich mit den erkenntniskritischen Reflexionen im Strukturalismus (Claude Levi-Strauss) oder der Analytischen Philosophie von Leon J. Goldstein, Arthur Danto und Karl Acham oder endgültig mit dem wissenschaftstheoretischen Selbstthematizierungs-Schub der Geschichtswissenschaft in den siebziger Jahren, aus dem z. B. narrativistische (Hayden White) und konstruktivistische (Gebhard Rusch) Konzeptionen von Historik hervorgegangen sind.

Wie manche geschichtstheoretischen Neuerscheinungen<sup>1</sup> oder die jüngsten Historikerstreite zeigen, haben sich die vorhandenen erkenntnis- und gegenstandskritischen Einsichten längst nicht in dem sachlich erforderlichen Maße verbreitet. Selbst Proponenten einer kritisch-analytischen Geschichtstheorie machen sozusagen auf halber Strecke halt, bevor ihre besseren Einsichten nachhaltige Konsequenzen zeitigen könnten. Erkenntniskritische Überlegungen werden – exemplarisch bereits bei Karl Acham<sup>2</sup> – mit großer Klarheit vorgetragen, im Resümee aber mit einer Verdunkelungsrhetorik relativiert, die nur auf den ersten Blick intuitiv plausibel erscheint, sich bei genauerem Hinsehen aber als zirkuläre Argumentation erweist.<sup>3</sup> Die Ansicht, daß zwar in allen Beobachtungen, Beschreibungen und theoretischen Zugängen verschiedene Sichtweisen und unterschiedliche Perspektiven sich geltend machten, diese aber am Ende doch nur darin unterschieden und im Blick darauf gewichtet werden könnten, was und wie sie zur Erkenntnis desselben Gegenstandes beitragen, der als solcher seine Identität durch alle Sichtweisen hindurch und aus allen Perspektiven betrachtet bewahre, diese Ansicht setzt voraus, was nach operationaler Logik erst Folge kommunikativer Orientierungen, diskursiver und disziplinärer Sozialisation und Kulturation sein kann. Daß es dieselben Gegenstände oder dieselben Ereignisse seien, die lediglich in unterschiedlicher Weise thematisiert würden (z. B. das Licht im Falle von Wellen- und Korpuskeltheorie des Lichtes, die

1 Richard J. Evans, *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt am Main 1998; vgl. Marie Theres Fögen, *Geschichte vor dem Zusammenbruch. Kann ein Faktenkult sie retten?* In: *Neue Züricher Zeitung*, Nr. 12, 16. u. 17. Januar 1999; Chris Lorenz, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln, Weimar u. Wien 1997.

2 Karl Acham, *Analytische Geschichtsphilosophie*, München 1974.

3 Ebd., 62 f.

Französische Revolution im Falle ihrer historisch-materialistischen bzw. marxistischen und im Falle ihrer geistesgeschichtlichen oder ihrer sozialevolutionären Erklärung, die Literatur im Falle ihrer genieästhetischen Theoretisierung oder im Falle einer sozialwissenschaftlichen Systemtheorie der Literatur) ist eben gerade nicht die Ausgangsvoraussetzung dieser Thematisierungen (also gerade kein „Basis-Tatsachenwissen oder Invarianzfaktor“<sup>4</sup>), sondern kann nur eine Folge der Konfrontation dieser Thematisierungen sein, eine aus der Klärung ihrer Beziehungen zueinander und zu Beobachtungen und Handlungsmöglichkeiten begründete Folgerung oder, in Ermangelung solch handfester Gründe, bloß eine fromme Hoffnung oder eine wohlwollende Annahme. Diese freilich und nicht Gewißheiten oder Erkenntnisse sind es, die unsere Wirklichkeit zusammenhalten.

Zwei Umstände erschweren die Einsicht in die hier angesprochenen Zusammenhänge. Zunächst suggeriert die Verwendung gleicher Ausdrucksmittel, gleicher Bezeichnungen für Begriffe eine Identität der Gegenstände. „Licht“ suggeriert, Licht sei Licht, unabhängig vom gewählten Theorie- oder Thematisierungsrahmen. „Licht“ kann jedoch verschiedene Lichtbegriffe bezeichnen, und das bedeutet in der Sache ganz unterschiedliche Gegenstände, Vorgänge oder Sachverhalte. So wie das Wort „Maria“ Name einer prominenten Gestalt der christlichen Religionen und zahlreicher lebender und verstorbener Personen, sogar solcher männlichen Geschlechts sein kann, so kann das Wort „rot“ zur Bezeichnung vieler Rots und das Wort „Licht“ zur Bezeichnung verschiedener Begriffe für unterschiedliche Phänomene verwendet werden. Entsprechend ist der Ausdruck „Dreißigjähriger Krieg“ eine Bezeichnung für eine Klasse von Begriffen, deren Intensionen und Extensionen erst einzeln expliziert werden müßten, bevor man von dem einen Ereignis des Dreißigjährigen Krieges sprechen könnte. Auch der Einwand, es habe nur einen einzigen Dreißigjährigen Krieg gegeben, weshalb auch nur ein einziger Begriff dieses Krieges möglich sei, ist leicht zu entkräften. Welcher der in der Geschichtsschreibung dargestellten Versionen entspricht dieser einzige Dreißigjährige Krieg? Diese Frage ist nicht eindeutig und letztverbindlich entscheidbar. Und, wann hat es diesen Krieg gegeben? Oder besser: Ab wann hat es ihn gegeben? Als er begann, konnte er noch nicht sein, was er seit seinem Ende ist. Seine Bezeichnung prägt ihm ein Identitätsmerkmal auf, das er zu keinem Zeitpunkt vor seinem Ende hatte.

Die zweite Schwierigkeit mit dem Verständnis unserer Einwände ergibt sich aus dem Umstand, daß nicht nur wissenschaftliche Theorie-Rahmen und Thematisierungen miteinander und untereinander konkurrieren, sondern daß diese zunächst immer an alltagsweltliche Vorstellungen und Begriffe, an vorwissenschaftliche Modelle und Theorien und die auf diesen konzeptuellen Grundlagen möglichen Beobachtungen und Erfahrungen anknüpfen und sich zu diesen

4 Ebd., 63.

(als explizite Beschreibungs- und Erklärungsinstrumente) ins Verhältnis setzen. Wenn wir also von den unterschiedlichen physikalischen Thematisierungen von Licht sprechen, dann können wir zwar sagen, daß diese sich – wie immer sie sich inhaltlich unterscheiden mögen – auf dasselbe, nämlich unser Licht beziehen. Aber was ist das? Die Unsicherheit darüber ist doch gerade der Anlaß für alle möglichen (u. a. eben auch wissenschaftlichen) Klärungsversuche. Mit jeder neuen Thematisierung unserer Lichterfahrung eröffnen wir nur immer weitere Schauplätze, neue Perspektiven, z. B. eine Phänomenologie oder Wahrnehmungspsychologie oder Kognitionstheorie des Lichts. Ob sich am Ende alle diese Thematisierungen auf eine einzige reduzieren lassen, ist eine völlig offene Frage. Ob der Ursprung aller dieser Thematisierungen dieselbe Entität ist: LICHT, bleibt ebenfalls offen. Erst recht bleibt zweifelhaft, ob mit einer solchen Reduktion die eigentliche Natur des Lichts aufgeklärt sei! Unsere alltagsweltlich-naive Lichttheorie oder unser im allgemeinen nicht sonderlich reflektierter Alltagsbegriff von Licht ist es also, der sich als ein Referent aller weiteren Lichttheorien in das Argument eingeschlichen hat. Ein weiterer Begriff also, eine weitere Theorie, intuitiv höchst vertraut und spontan höchst plausibel, jedoch alles andere als ein fundamentum in re!

Solange die begründeten erkenntniskritischen Argumente durch Salvierungsformeln dieser Art beruhigt werden, werden Neo-Naivität oder Ignoranz selbst nach dem Marsch durch die geistesgeschichtlichen Institutionen der Aufklärung, Moderne und Postmoderne jede wissenschaftlich vertretbare Historik unterlaufen.

## Fenster zur Straße: Geschichtswissenschaft und Gegenwart

In seiner Analytischen Geschichtsphilosophie beschäftigt sich Arthur Danto<sup>5</sup> in einiger Ausführlichkeit mit dem Begriff historischer Ereignisse und seiner besonderen Problematik (etwa der ex post bestimmten Identität historischer Ereignisse, der Bestimmung ihres Anfangs und Endes, ihrer unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Dauern, etc.), mit dem Konzept einer idealen Chronik und deren zweifelhaftem Nutzen, der Zugänglichkeit historischer Ereignisse und der Frage ihrer Rolle für die Geschichtsschreibung.

Bei aller Ausführlichkeit aber weist Dantos Ansatz dennoch eine – zwar verständliche, in der Sache jedoch bedenkliche – Verkürzung auf: Er scheint der Ansicht zu sein, daß eine Geschichtsphilosophie sich ihrem Gegenstand (der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung) entsprechend auf die Untersuchung der historiographischen Aspekte zentraler Begriffe (wie am Beispiel des Ereignisbegriffes deutlich wird) zu beschränken habe.

5 Arthur C. Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt am Main 1980.

Würde Danto nicht am Ende seiner Ausführungen zu dem Resultat kommen, daß es die Historiker selbst sind, die historische Ereignisse als historiographische Konstruktionen kreieren, die Frage, wie Ereignisse (als solche) überhaupt entstehen, bliebe völlig unberührt.

Genau dies aber ist eine Frage, die aus kognitionstheoretischer und sprachphilosophischer Perspektive und – so möchte ich meinen – insbesondere auch für die Geschichtstheorie von besonderem Interesse ist. Ereignisse sind nämlich nicht als finite Entitäten einfach nur von irgendwann an vorhanden und harren ihrer historiographischen Entdeckung. Ereignisse treten auch nicht als Veränderungen, Sachverhalte oder Vorgänge mit beobachterunabhängiger Identität auf. Nicht nur historische Ereignisse sind Resultate kognitiv-sozialer Konstruktion, sondern bereits die gegenwärtigen Sachverhalte und Vorgänge, die Beobachter in ihrem Wahrnehmen und Erleben als Wirklichkeiten erfahren und über die (und deren Tatsächlichkeit) sie sich mit anderen Beobachtern interaktiv und kommunikativ verständigen.

Sind schon je gegenwärtige Wirklichkeiten (mit den für sie konstitutiven Wahrnehmungen und Wahrnehmungsverarbeitungen, die als Beobachtungsprozesse durch je subjektives Auffassen, Begreifen und Verstehen in ein Gewahrwerden banaler oder exzeptioneller Sachverhalte und Vorgänge münden) nur als kognitiv-soziale Konstruktionen zu begreifen, und gilt dies – wie schon Goldstein, Danto und andere gezeigt haben – in entsprechender Weise auch für historische Ereignisse, so haben wir es mit einer mehrfachen, z. B. *kaskadischen Virtualisierung* der thematischen Gegenstände (von Ereignissen) durch an Konstruktionsresultate (etwa Beobachtungsberichte von Augenzeugen) anschließende Konstruktionsprozesse (z. B. die Lektüre, Bedeutungszuweisung, Interpretation, Bewertung und Funktionalisierung solcher Berichte in Zusammenhang von Geschichtsschreibung) zu tun.

Bedauerlicherweise kann die Vergangenheit, weil sie vergangen ist, nicht selbst als Selektions- und Evaluationsinstanz für diese Konstruktionen dienen. Immer sind es nur die Evidenzen, die Beobachtungen (von Quellen, Zeugnissen, Überresten sowie Sekundärtexten und Materialien) in der jeweiligen Gegenwart generieren. Immer sind es die Rationalitäts- und Plausibilitätskriterien der jeweiligen Konstrukteure (d. h. der einzelnen Subjekte als Mitglieder kultureller, sprachlicher, disziplinärer etc. Sozialisationsgemeinschaften), die Kohärenzen für ihre Beobachtungen und Überlegungen im Rahmen ihres Wissens, ihrer Erfahrungen, ihrer Fertigkeiten, Metaphern und Modellvorstellungen bilden.

Je genauer wir die Geschichte analysieren, desto deutlicher tritt ihre Abhängigkeit von Prozessen wie Beobachten, Beschreiben, Erzählen hervor. Je genauer wir das Beobachten, Beschreiben und Erzählen analysieren, desto deutlicher wird deren Abhängigkeit von Prozessen der Handlungsorganisation und -planung (z. B. in einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft), der sozialen

Koordination von Verhalten und Handeln (z. B. der Rechtsstellung des Individuums), ganz allgemein der Veränderung politischer, ökonomischer, kultureller, medialer und kognitiver Bedingungen für Beobachten, Beschreiben und Erzählen.

Die Geschichtsschreibung ist – obwohl der Vergangenheit zugewandt – immer ein Geschehen in einer Gegenwart, und als solches abhängig von deren „historischen“ Bedingungen. Für die Bestimmung der Ereignisse, die Geschichtsschreibung als historische Ereignisse zu ihrem Gegenstand macht, genügt es nicht, nur deren Vergangenheit zu reklamieren. Die Geschichtsschreibung muß diese Ereignisse vielmehr als Elemente vergangener Gegenwarten auszeichnen, damit sie ihr Ziel plausibel machen kann, Vergangenheit als Geschichte darzustellen. Schließlich ist die Bewährungsinstanz der Geschichtsschreibung nicht die Vergangenheit, sondern die wiederum gegenwärtige, kognitiv-sozial konstruierte Wirklichkeit.

Mit diesen Überlegungen komme ich zu dem Fazit, daß die Gegenwart für die Geschichtsschreibung eine womöglich viel bedeutendere Rolle spielt als die Vergangenheit, und daß eine Analyse der Geschichtsschreibung in ihrer Gegenwartigkeit (und nicht in ihrer Vergangenheitsorientierung) und eine dementsprechende Analyse all jener Vorgänge, die Ereignisse als Rohmaterial der Historiographie erst konstituieren, für ein Verständnis nicht nur der Geschichtsschreibung, sondern selbst der Geschichte und der Vergangenheit unerlässlich ist.

#### Foyer: Konzepte von Ereignisgeschichte

Um einen Schritt in Richtung des soeben beschriebenen Zieles zu tun, sei als analytischer Referenzpunkt jeder Geschichte/Geschichtsschreibung/Geschichtserzählung die Kategorie des Ereignisses gewählt. Bezeichnet dieser Begriff Ereignisse im Sinne realer Vorgänge oder realer Zustandsveränderungen, wird Geschichte als Ereignissequenz bzw. als Prozeß bestimmbar. Mit diesem Geschichtsbegriff, nämlich dem der *Ereignisgeschichte*, ist nun der Anschluß hergestellt an die im Alltagsverständnis ebenso wie in der Geschichtswissenschaft üblichen und verbreiteten Intuitionen und Konzepte von Geschichte. Ich brauche nicht erst an Ludwig von Ranke zu erinnern, um diese Feststellung zu begründen. Ein Blick auf die gängige Explikations- und Exemplifikations-Praxis in der schulischen und universitären Lehre genügt völlig.

Was aber ist ein Ereignis? Gibt bzw. gab es Ereignisse? Historiker werden nicht zögern, diese Fragen mit Verweis auf Beispielfälle (etwa den Fall der Berliner Mauer) zu beantworten. Und sie werden – en passant die Historiographie begründend – feststellen, daß Ereignisse Resultate vorausgegangener Prozes-

se seien, weshalb sie auch nur „historisch“, nämlich aus ihren Entstehungszusammenhängen heraus zu verstehen seien. Dies ist die hinlänglich geübte Legitimations-Rhetorik.

Worauf – im Gegensatz dazu – hier das Augenmerk gerichtet werden soll, ist der Umstand, daß ein *Ereignis* ebenso gut – und mit nicht minder überzeugender Rhetorik – als *Ergebnis von ihm nachfolgenden Prozessen* charakterisiert werden kann. Wie ist das möglich?

Die Antwort verlangt ein Vorgehen in mehreren Schritten, eigentlich einen ganzen Rundgang durch die Hauptgebäude der Philosophie und der Wissenschaften. In einem Aufsatz wie diesem können wir aber aus Platzgründen nur die überall aufgestellten Schilder lesen und die Torhüter nach dem Wege fragen. Auf einem Schild lesen wir:

### Spiegelkabinett: Interne Repräsentationen

Zunächst gewinnt etwas als Ereignis, Sachverhalt oder Tatsache *eine* (seine?) Identität erst im Rahmen von Beobachtung, das heißt durch kognitive Leistungen eines Beobachters, einer Beobachterin. Wie geht das vor sich?

Da wir es bei Beobachtungsprozessen mit Sinnesleistungen, Informationsverarbeitungsprozessen, Wahrnehmungs- und Verstehensvorgängen zu tun haben, sollten wir uns einmal anschauen, welche Antworten auf die oben gestellte Frage in der kognitiven Psychologie und den Neurowissenschaften mit Blick auf menschliche Beobachter angeboten werden. Von zentraler Bedeutung ist hier das Funktionieren von Nervensystemen.

Nervensysteme befinden sich in ständiger, unterschiedlich intensiver und unterschiedlich verteilter bzw. ausgebreiteter neuronaler Aktivität. Bezogen auf die ungefähre Zahl sensorischer Neuronen im Verhältnis zu allen vorhandenen Synapsen wird diese Aktivität im Verhältnis von zirka 1:100.000 durch Zustandsveränderungen von Sensoneuronen (z. B. in Verbindung mit visuellem, auditivem, taktilen, olfaktorischen etc. Sinn) moduliert. Das bedeutet eine 100.000-fach größere Sensibilität für systeminterne Veränderungen.<sup>6</sup>

Dabei vergehen vom Setzen eines taktilen Reizes bis zur bewußten Wahrnehmung einer Berührung ca. 0,5 Sekunden. Das heißt, für die Entwicklung einer bewußten (Tast-)Wahrnehmung wird ein Zeitraum von ca. 500 Millisekunden benötigt.<sup>7</sup> Diese Dauer ergibt sich aus chemischen Reaktionsgeschwindigkeiten der Substanzen an den synaptischen Spalten (z. B. chemische Marker)

<sup>6</sup> Heinz von Foerster, Über das Konstruieren von Wirklichkeiten, in: ders., Sicht und Einsicht. Versuche zu einer operativen Erkenntnistheorie, Braunschweig u. Wiesbaden 1985, 25–42, hier 35.

<sup>7</sup> Karl Popper u. John C. Eccles, The Self and its Brain, Berlin u. a. 1977, 258 f.

und aus den Aktionseigenschaften von Nervenzellen, die ein Aktionspotential durch Akkumulation elektrischer Ladungen erst aufbauen müssen, aus den Charakteristika der Impulsleitung auf Nervenbahnen sowie aus der Ausbreitungscharakteristik von Nervenimpulsen in Neuronenverbänden. Im Vergleich mit historischen Zeiten mag eine halbe Sekunde als unbedeutend kurze Spanne erscheinen. Nichtsdestoweniger wird in solchen Zeitspannen über die Identität von Sachverhalten entschieden, werden in solchen Zeitspannen Tatsachen geschaffen.

Wenn von einem Ereignis bestimmter Art (beispielsweise einer Berührung) erst mit deutlicher Verzögerung gegenüber dem Setzen eines Reizes die Rede sein kann, und wenn die Identität eines solchen Ereignisses (z. B. eine Berührung des rechten Armes mit einem spitzen Gegenstand) erst mit einer weiteren deutlichen zeitlichen Verzögerung bestimmt wird, dann gewinnt das Ereignis für das erlebende Subjekt eine Identität erst *ex post*. Was erlebt wird, ist, wenn es erlebt wird, sozusagen schon Geschichte.

Was geschieht nun im einzelnen in diesen 500 Millisekunden und danach bis zur Entwicklung einer vollständigen bewußten Wahrnehmung?

- In Sensoneuronen (Sinneszellen) werden Aktionspotentiale aufgebaut.
- Elektrische Impulse werden auf axonalen und dendritischen Bahnen abgeleitet und
  - als Erregungen in Nervenzellenverbänden und entlang aufsteigender Bahnen bis in die Projektionsareale des Gehirns und entlang absteigender Bahnen verteilt.
  - Treten ausgebreitete Erregungen in verschiedenen Bereichen des Gehirns synchron auf, so kann dies bewußte Sinnesanmutungen und Wahrnehmungen bedeuten.

Die Ausbreitung von Erregungen im Nervensystem bedeutet auch die Aktivierung von Neuronenverbänden, die als kognitive Assimilationsstrukturen oder als Assimilationsschemata (J. Piaget) fungieren, das heißt identitätsstiftend wirken. Im Rahmen solcher Schemata/Begriffe und mit ihrer Aktivierung ist dann die Aktualität der im jeweiligen Schema (Aktivitätsprofils) verkörperten Sachverhaltsqualitäten gegeben; es wird ein Sachverhalt bestimmter Art erlebt (der nun wieder kasustheoretisch analysierbar und repräsentierbar ist nach Kategorien wie Vorgang oder Situation, Akteur, Objekt, Instrument, Quelle und Ziel). Von der Vollendung eines solchen Assimilationsvorganges an, kann von einem Ereignis als einem erlebten Sachverhalt gesprochen werden.

Nach George A. Miller<sup>8</sup> ist eine bewußte Wahrnehmung (ein Bewußtseinsinhalt) situiert in einem Kontext aus ca. sechs (plus/minus zwei) kopräsenten weiteren Inhaltseinheiten. Die Bewußtseinsweite wird von Miller mit durch-

8 George A. Miller, The Magical Number Seven, Plus or Minus Two, in: Psychological Review 63 (1956), 81-97.

schnittlich ca. fünf bis neun „Chunks“ (Inhaltseinheiten) angegeben. Die kopräsenten Inhalte geben somit den Rahmen ab, in den neue Inhalte kohärent integriert werden müssen. Jede der kopräsenten Inhaltseinheiten macht sich als semantische Beschränkung der Spielräume bzw. Möglichkeiten für neue Inhalte geltend.

Jede dieser Bewußtseinseinheiten hat eine Lebensdauer (das ist die Dauer der bewußten Präsenz und Verfügbarkeit im Arbeitsgedächtnis) von ca. zehn bis zwanzig Sekunden, die sogenannte *Gegenwartsdauer*. Danach muß der Inhalt mnemotechnisch erneut aktiviert werden, oder er verblaßt und verschwindet aus der Verfügbarkeit.<sup>9</sup>

Jede Bewußtseinseinheit kann sensorische Impulse mit einer Laufzeitdifferenz von bis zu ca. zwei Sekunden verarbeiten. Das heißt, zwei akustische Ereignisse (wie die Schläge einer Uhr) können nur dann als Elemente eines einzigen Ereignisses verarbeitet werden, wenn sie in weniger als ca. zwei Sekunden aufeinander folgen.<sup>10</sup> Diese Dauer wird als *Präsenz-Zeit* bezeichnet.

An diesen Befund knüpft auch die sogenannte Impulstheorie der Wahrnehmung an, der zufolge im zeitlichen Verlauf Einheiten mit einem Zeitfokus bis zu zwei Sekunden gebildet werden. Diese Theorie ist empirisch sehr gut belegt durch die Messung von Aufmerksamkeitsdauern, Blickfokussierungen und Blickbewegungen, Betrachtungszeiten für Werbung in Zeitschriften, durchschnittliche Sprechdauern für Sätze bzw. Satzteile, Filmschnitte und Einstellungen, Spotlängen in der Werbung, etc.

Alle uns bekannten Vorgänge, die länger sind als zwei Sekunden, können nicht mehr „analog“ verarbeitet werden, sondern müssen als kognitive (Meta-) Schemata bzw. Makrostrukturen<sup>11</sup> konstruiert sein, an die wiederholt einzelne oder aber ganze Sequenzen von Wahrnehmungseinheiten assimiliert werden können.

Das Bemerkte einer Berührung, eine Tastempfindung, ist noch keine Berührungswahrnehmung. Von einer Wahrnehmung kann man erst dann sprechen, wenn eine Empfindung oder Anmutung *begrifflich* identifiziert, wenn also diese Empfindung als Sachverhalt einer bestimmten Art bewußt ist. Die allgemeine Struktur solcher begrifflichen Identifikationen ist die logischer Prädikate, die „Prädikat-Argument“-Struktur, die durch Einsetzungen an der oder den Argumentstellen zur Bildung von Sätzen führt. Das Prädikat (bzw. der Begriff) „x ist eine Berührung meines rechten Unterarms mit einem spitzen Gegenstand“ wird durch Anwendung auf die oben genannte Tastempfindung zu der Wahrnehmung „Dies ist eine Berührung meines rechten Unterarms mit einem

<sup>9</sup> Vgl. Albert Adams, Informationstheorie und Psychopathologie des Gedächtnisses, Berlin, Heidelberg u. New York 1971.

<sup>10</sup> Paul Fraisse, Zeitwahrnehmung und Zeitschätzung, in: Wolfgang Metzger, Hg., Handbuch der Psychologie, Bd. 1.1: Allgemeine Psychologie I, Göttingen 1966, 656-690.

<sup>11</sup> Teun A. van Dijk, Macrostructures, Hilldale, N. J. 1980.

spitzen Gegenstand.“ Diese Wahrnehmung ist nun auch – wie die Wortkomponente „wahr“ in „Wahrnehmung“ anzeigt – eine wahrheitsfähige bzw. auf Wahrheit, Richtigkeit, Zutreffen prüfbare kognitive Struktur. Soweit zu ihrer Konstruktion (z. B. zur Bezeichnung von Begriffen, oder schon auf der Ebene der Ausprägung von Begriffen) sprachliche, also soziokulturelle Mittel eingesetzt werden, und dies ist mit fortschreitender Sozialisation immer weitgehend der Fall, schlagen soziokulturelle Prägungen bis auf die Wahrnehmung durch. Diese internalisierten, tief in die Kognitionen der Subjekte reichenden soziokulturellen Prägungen sind sicher eine der stärksten, eine der am wenigsten spürbaren und eine der am nachhaltigsten wirkenden Kräfte kognitiv-sozialer Homogenisierung. Sie ermöglichen den Subjekten – nach hinreichend intensiver Sozialisation und in Bereichen hochkonventionellen Handelns – ko-subjektive Wirklichkeitskonstruktionen (nicht nur, aber bereits in der Wahrnehmung) unabhängig von gegenseitigen sozialen Kontrollen ihrer Kognitionen (z. B. in Form von Verstehenszuschreibungen bzw. deren Verweigerung). Wahrnehmung bedeutet dann: Bewußtmachung oder Bewußtwerdung eines Sachverhalts in einer soziokulturell kompatiblen und anschlussfähigen Weise, z. B. sehen, hören, etc., was *man* in solchen Situationen üblicherweise sieht. Wahrnehmen muß in diesem Verständnis gelernt werden. Es muß erst gelernt werden, zu sehen, was und wie die anderen sehen.

Für die Repräsentation von kognitiven Bewußtseinsinhalten (und dazu zählen auch Wahrnehmungen) hat Teun A. van Dijk eine FACT-Struktur, ein abstraktes Organisationsmuster für Sachverhalte vorgeschlagen. FACTs organisieren als komplexe Prädikat-Argument-Strukturen konstitutive Komponenten und Merkmale von Sachverhalten, wie sie in der Verbalisation von komplexen Sätzen wiedergegeben werden.<sup>12</sup>

Was besagen nun diese Befunde (die in Abbildung 1 zusammenfassend dargestellt sind) für den Ereignisbegriff in der Historiographie?

(1) Zunächst wird man sinnvoll von Ereignissen tatsächlich nur als beobachteten Sachverhalten oder Vorgängen, das heißt als Erlebnissen sprechen können. Die Rede von kognitionsunabhängigen Ereignissen ist sinnlos, solange jedes Beispiel für Ereignisse von einem Beobachter gegeben wird.

(2) Als Beobachtungen bzw. erlebte Sachverhalte sind Ereignisse Resultate von Kognitionssequenzen – oder Kognitions geschichten, wie sie in den Neurowissenschaften erzählt werden – die unter modulierenden Einflüssen sensorischer Aktivität zustande kommen. Insofern können sie auch als kognitive Wechselwirkungseffekte der Interaktion von kognitiven Systemen und ihren Umwelten angesehen werden.

(3) Ereignisse sind allgemein durch neurophysiologische und kognitive Strukturen und Funktionen (Sinnesmodi, Operationsprinzipien, Wissen, Affekte) ge-

12 Ebd.

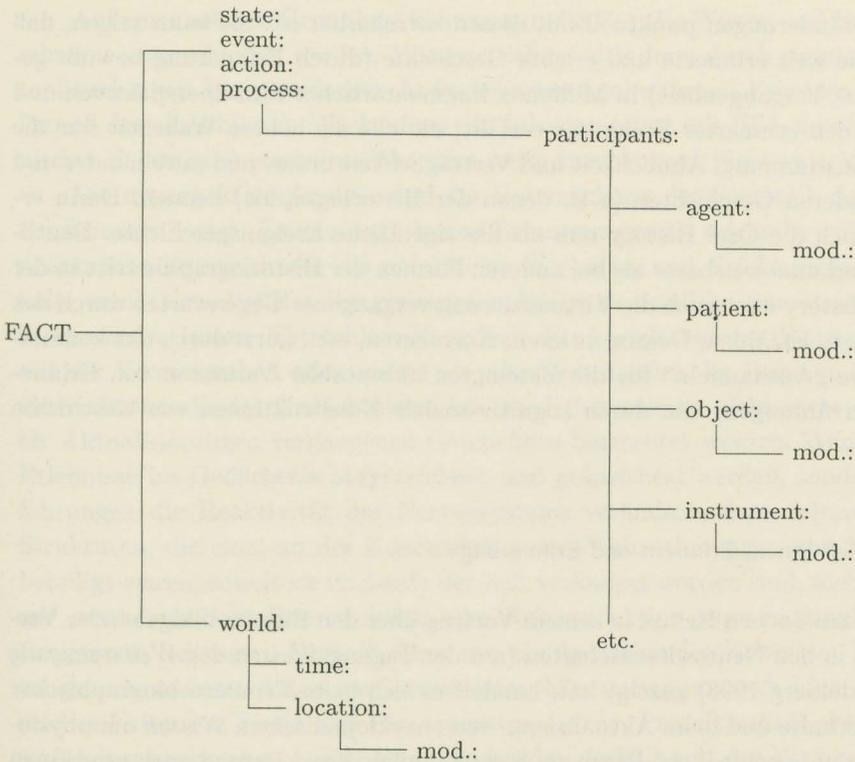


Abbildung 1: FACT-Graph nach T. A. van Dijk.

prägt. Im Erleben artikulieren sich über diese hinaus auch spezifische Prägungen durch persönliche Sozialisationsverläufe, begriffliche Dispositionen und Präferenzen, Einstellungen, Neigungen und Talente.

(4) Sowenig die Ereignisgeschichte aufzuklären vermag, wie es eigentlich gewesen (Ranke), so wenig vermag dies die Oral History, die Geschichtsschreibung anhand der Erinnerung von Erlebtem. Und dies nicht nur, weil auch das Erinnern eine höchst subjektive und in gegenwärtige Kontexte und Anforderungen eingebettete Tätigkeit ist, sondern vor allem, weil schon das Erleben bei Zeitgenossen und Zeitzeugen keine homogene kollektive Produktion, sondern ein individuelles Kreieren und Prüfen von Wirklichkeitsentwürfen ist. Eines allerdings vermag die Oral History, soweit sie sich „auf die Subjekte und ihre Lebensgeschichten einläßt“, <sup>13</sup> durchaus zu leisten: Sie kann zeigen, wie weit Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte von den Lebensgeschichten der Subjekte entfernt, zugleich aber auch über ko-subjektive Erfahrungen einschneiden-

<sup>13</sup> Lutz Niethammer, Hg., Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt am Main 1980, 10.

der Veränderungen punktuell mit diesen korrelierbar ist. Sie kann zeigen, daß und wie weit erinnerte und erlebte Geschichte (durch Erinnerung bewußt gewordene Vergangenheit) in Millionen fragmentarischer Einzelperspektiven und Milliarden erinnelter Ereignisse zerfällt, die alle als höhere Wahrheit nur die Übereinstimmung, Ähnlichkeit und Verträglichkeit unter- und miteinander und mit anderen Geschichten (z. B. denen der Historiographie) kennen. Darin erweist sich die Oral History nun als die eigentliche Ereignisgeschichte. Deutlicher und unabweisbarer als bei anderen Formen der Historiographie tritt in der Oral History aber auch die Virtualisierung vergangener Gegenwarten durch das Erinnern, Erzählen, Dokumentieren, Korrelieren, etc., kurz: durch das kommunikative „Aushandeln“ für die Beteiligten akzeptabler Varianten von Erinnerungserzählungen, also durch kognitiv-soziale Konstruktionen von Geschichte hervor.

### Außen ist Innen: Erinnern und Erinnerung

Wie Hans-Jochen Heinze in seinem Vortrag über den Einsatz bildgebender Verfahren in den Neurowissenschaften (auf der Tagung *Weisen der Welterzeugung* in Heidelberg 1998) gezeigt hat, handelt es sich beim Erinnern biographischer Sachverhalte und beim Aktualisieren von enzyklopädischem Wissen um physiologisch unterschiedliche Prozesse. So erstaunlich dieser Befund auch erscheinen mag, er paßt sehr gut in den Kontext der Forschungsergebnisse, die sich seit nunmehr fast einem Jahrhundert für die Phänomene von Gedächtnis und Erinnerung ergeben haben.

Zuletzt waren es Neurobiologen und Neurophysiologen wie Humberto R. Maturana<sup>14</sup> oder Gerhard Roth,<sup>15</sup> die deutlich gemacht haben, daß die Vorstellung, das Gedächtnis sei eine Art neuronaler Speicher, in dem Inhalte in der Form von Engrammen wie Bücher in einer Bibliothek oder Daten auf einem elektromagnetischen Massenspeicher abgelegt sind, unangemessen ist. „Gedächtnis“ bezeichnet zunächst einmal eine Bedingung einer Leistung, nämlich derjenigen zu lernen, das heißt, einmal ausgeführtes Verhalten wiederholen oder an anderen beobachtetes Verhalten nachahmen zu können. Für dieses Vermögen ist aber keine engrammatische Kopie jedes einzelnen Verhaltens und keine Speicherung solcher Kopien erforderlich. Es genügt völlig, Gedächtnis als Ausdruck stabilisierter Modifikation der Reaktivität eines kognitiven Systems zu fassen.

14 Humberto R. Maturana, *Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit*, Braunschweig u. Wiesbaden 1982.

15 Gerhard Roth, *Neurobiologische Grundlagen des Lernens und des Gedächtnisses*, Paderborn 1977.

Auf einer solchen Grundlage können nun die Begriffe Wissen und Erinnern sehr gut unterschieden werden. Wissen zeichnet sich dann durch spontane Aktualisierbarkeit bei spezifischen Anforderungen aus, während Erinnern als ein Prozeß des allmählichen Wachrufens von Inhalten (etwa mit Hilfe mnemotechnischer Strategien) erscheint. Was man weiß, braucht man nicht zu erinnern!

Die introspektive Analyse und die Untersuchung der Semantik der Worte „Erinnern“ und „Erinnerung“ lassen Erinnerungen als solche Bewußtseinsphänomene kennzeichnen, die persönliche Erlebnisse und Erfahrungen außerhalb jeweils aktueller Handlungszusammenhänge als sinnliche Anmutungen bewußt werden lassen. Tatsächlich ist jedoch die Assoziation von Erinnerungen mit der Vergangenheit alles andere als selbstverständlich. Im Rahmen der Reaktivitätstheorie des Gedächtnisses können Erinnerungen nicht mehr einfach als Aktualisierungen vergangenen Geschehens betrachtet werden. Wenn nicht Erlebnisse im Gedächtnis aufgezeichnet und gespeichert werden, sondern Erfahrungen die Reaktivität des Nervensystems verändern, dann können jene Strukturen, die einst an der Konstruktion von Wahrnehmungen und Erleben beteiligt waren, soweit sie im Laufe der Zeit verändert worden sind, nicht mehr zur „authentischen“ Reproduktion oder Rekonstruktion jenes biographischen Ereignisses beitragen. Deshalb kann nur ein operationales Kriterium Erinnerungen von anderen Arten von Bewußtseinsphänomenen unterscheiden. Als ein solches Kriterium bietet sich die Anmutungs- bzw. Prozeßqualität dieser Bewußtseinsphänomene an. Erinnerungen werden deshalb mit der Vergangenheit assoziiert, weil sie gleiche oder ähnliche Qualitäten haben wie solche Bewußtseinsinhalte, in denen vollendete Handlungselemente bewußt sind. Diese These ist geeignet, das gewöhnlich unterstellte Verhältnis von Vergangenheit und Erinnerung umzukehren: Nicht Erinnerungen entstammen der Vergangenheit, sondern die Vergangenheit (als Wirklichkeitsbereich eigener Art) verdankt sich der Erinnerung und Erinnerungselaboration.

Ein weiteres operationales Kriterium zur Charakterisierung und Unterscheidung von Erinnerungen im Vergleich mit dem Wiedererkennen und Vorstellen ist der Umstand, daß ihre Synthese nicht umstandslos mit sensorischen Stimulationen verrechnet werden kann. Sie ähneln dem ‚Wiedererkennen‘ mit der Einschränkung, daß bestimmte charakteristische Kontexte sinnlicher Wahrnehmung fehlen. Sie ähneln Vorstellungen mit der Einschränkung, daß sie stets im Modus des Vergangenen bewußt werden.

Erinnerungen werden ebenso wie Wahrnehmungen und Vorstellungen in einem komplizierten Zusammenspiel kognitiver Strukturen und Prozesse als ein spezifischer Typ von Bewußtseinsphänomenen synthetisiert. Die zeitliche Stabilität jener kognitiven Strukturen, die mit Erinnerungsprozessen korreliert sind, ist nur eine notwendige, jedoch keineswegs eine hinreichende Bedingung.

Die Gedächtnisleistungen eines Organismus gehen weit über dessen Erinnerungsleistungen hinaus.

Die Zusammenfassung der bisherigen Überlegungen führt uns auf einen neuen Schauplatz. Der Vorgang des Erinnerns ist im wesentlichen nicht als ‚Zugriff‘ zum Gedächtnis, sondern als ein Prozeß der Elaboration von als Erinnerungen qualifizierten sinnlichen Anmutungen aufzufassen. Dabei hängt er in erheblichem Maße von Bedingungen ab, die völlig unabhängig von den ‚erinnerten Inhalten‘ sind, z. B. von allgemeinem Weltwissen, von kognitiven Prinzipien der Verarbeitung von Bewußtseins-elementen, von sprachlichen, narrativen und konversationellen Bedingungen und Modalitäten zum Zeitpunkt der Elaboration.

Für die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, und zwar nicht nur für die Oral History, haben diese Überlegungen erhebliche Konsequenzen.

(1) Wie zum Teil die Kritik an der Oral History,<sup>16</sup> zum Teil die Autobiographie-Theorie<sup>17</sup> schon betont, bieten (auto-)biographische Erinnerungen keinen privilegierten Zugang zur Vergangenheit. Sie sind vielmehr in höchstem Maße der lebensgeschichtlichen Selbstinterpretation in aktuellen Lebenslagen und sozialen Beziehungen verpflichtet.

(2) Wie Elizabeth F. Loftus in eindrucksvollen Experimenten gezeigt hat, sind Erinnerungen in hohem Maße anfällig für Fälschungen, d.h. für Veränderungen unter dem Druck aktueller kommunikativer und persönlicher Anforderungen. Vermeintliche Erlebnisse können suggeriert, Abläufe gänzlich umgestellt, biographische Ereignisse völlig neu erfunden werden.<sup>18</sup>

(3) Eine Ereignisgeschichte als Erlebensgeschichte ist gerade deshalb keine Lösung für die historiographischen Grundprobleme, weil sie auf Erinnerungen angewiesen ist.

### Innen ist Außen: Verbalisation von Erlebnissen

Daß Erlebnisse, Erfahrungen und Erinnerungen in höchst unterschiedlicher und nur in höchst unvollkommener Weise verbalisiert werden können, weiß jeder aus eigener Erfahrung. Dabei spielen nicht nur Aspekte der Genauigkeit oder Präzision oder Eignung der für die Darstellung gewählten sprachlichen Mittel eine Rolle. Auch Aspekte der Angemessenheit des Vokabulars und der syntaktischen Strukturen sind mit Blick auf die jeweiligen Zuhörer, die Rezeptions-

16 Vgl. Rolf Hochhuth, Wer eine Geschichte erzählt ..., in: Niethammer, Lebenserfahrung, wie Anm. 13, 187–192; Gould P. Colman, Abschluß nach zehn Jahren, in: ebd., 135–142.

17 Bernd Scheffer, Interpretation und Lebensroman, Frankfurt am Main 1992.

18 Elizabeth F. Loftus, Falsche Erinnerungen, in: Spektrum der Wissenschaft, Jänner 1998, 62–67; vgl. David C. Rubin, Hg., Remembering our Past. Studies in Autobiographical Memory, Cambridge 1996.

bereitschaft und Verständlichkeit der Rede für ein spezifisches Publikum zu beachten. Dazu kommt in den kommunikativen Settings des Alltags- und Berufslebens die situations- und personenabhängige Selektion von Anknüpfungspunkten für eigene Beiträge und die Sicherung ihrer kommunikativen Relevanz. Erzählungen sind immer in spezifische Handlungsvollzüge oder Handlungsrahmen, in pragmatische oder funktionale Zusammenhänge eingebettet: Ein Erzähler oder Berichterstatter teilt Zuhörern oder Lesern etwas mit. Für das Handeln von Erzähler und Zuhörer muß es Gründe geben, ihr Handeln muß erkennbar sozialen Regularien folgen, und es müssen bestimmte Zwecke durch die Erzählung bedient werden. Von der Einschätzung der jeweiligen kommunikativen Verhältnisse hängt schließlich auch die Darstellungstiefe (der Grad von Ausführlichkeit, Genauigkeit und Elaboration) ab. Außerdem sind mit jeder kommunikativen Handlung implizit oder explizit auch meta-kommunikative Intentionen verknüpft, wie z. B. die Herstellung oder Bewahrung sozialer Nähe, die Wahrung und Darstellung persönlicher Identität, die Verteidigung oder Reklamierung von Positionen im sozialen Verbund.

Neben bzw. schon vor diesen sozialen Aspekten machen sich in der Verbalisierung aber kognitive und phraseologische Muster geltend, die von der Wahrnehmungsorganisation (nach semantisch dominanten situativen und prozessualen Merkmalen in Prädikat-Argument-Strukturen) bis zur sprachlichen Darstellung durchschlagen. In diesem Sinne *machen* soziokulturelle Prägungen durch natürliche Sprache über das Erleben bzw. Wahrnehmen hinaus tatsächlich einen großen Teil dessen aus, was als Darstellung oder Verbalisation möglich ist.

Der *Satz* als funktionale verbalsprachliche Einheit weist die aus der Wahrnehmungskonstruktion bekannte *Prädikat-Argument-Struktur* auf, die in wechselndem terminologischen Gewand auf der Ebene von Grammatik und Sprachanalyse auftritt: als „Subjekt“ und „Prädikat“ (in aktivischen Sätzen) oder als „Nominalphrase“ und „Verbalphrase“. Komplexe sprachliche Einheiten wie *Erzählungen*, *Berichte*, *Geschichten* usw. sind dann als *geordnete Sequenzen von Sätzen* bzw. als Sequenzen thematisch-funktionaler Zusammenhänge oder Einheiten (Abschnitte) darzustellen. Komplexe sprachliche Einheiten weisen spezifische Strukturmerkmale auf, abhängig vom *Medium*, in dem sie realisiert sind (z. B. oral oder skriptural), und abhängig von ihrer handlungsschematischen Einbettung, d.h. abhängig vom *Kontext*, abhängig vom Funktionszusammenhang, in dem sie eine Rolle spielen (z. B. Alltag, Recht, Religion, Literatur, Wissenschaft). So weisen Erzählungen in oralen Kulturen und mündlicher Alltagskommunikation im Gegensatz zu Schriftkulturen bzw. schriftlicher Kommunikation andere Strukturmerkmale auf als z. B. audiovisuelle Kommunikationsformen.

Eines der ältesten Zeugnisse für die systematische Reflexion kommunikativer Strukturen ist die Aristotelische Poetik. Schon Aristoteles thematisierte in seiner Theorie des Dramas den Zusammenhang von poetologischer Funktion, der Katharsis, und der dramatischen Struktur. Bis heute wirkt dieses frühe poetologische Konzept prägend auf die Erzählforschung. Aristoteles unterscheidet für das Drama drei Komponenten: Exposition, Peripetie und Katastrophe. Nun ist anzunehmen, daß diese Struktur sich aus Alltagserfahrungen und ihren Darstellungen als ästhetisches Kompositionsmuster erst herauskristallisiert hat. So weisen Erzählungen im Alltag, wie William Labov ermittelt hat, ebenfalls ein dominant dreigliedriges Muster auf. Sie beginnen mit einer Orientierung, gehen über zur Handlungskomplikation, werden nach einer Evaluation des Verlaufs mit einem Resultat abgeschlossen und mit der Koda in das aktuelle kommunikative Setting zurückgeführt.<sup>19</sup>

Ähnlich stellen auch andere Autoren die Globalstruktur von Erzählungen vor. Teun A. van Dijk hat im Anschluß an Labov und Waletzky vorgeschlagen, Erzählungen als geordnete Tripel aus den obligatorischen makrostrukturellen Komponenten zu modellieren und zwei weitere fakultative Komponenten, Evaluation und Moral, vorzusehen, so daß sich eine Gesamtstruktur aus Exposition, Komplikation (Evaluation) und Resolution (Moral) ergibt.<sup>20</sup> Die vor allem in den 1980er Jahren entwickelten Erzählgrammatiken von John M. Mandler und N. S. Johnson<sup>21</sup> oder George H. Bower<sup>22</sup> wiesen ebenfalls eine basale Dreigliederung auf, wobei die einzelnen Hauptabschnitte, bei Bower Setting, Theme, Plot und Resolution, in der Form von Ersetzungsregeln in weitere obligatorische Unterabschnitte dekomponiert werden:

SETTING → characters + location + time;

THEME → event + goal;

PLOT → episode(s);

EPISODE → subgoal + attempt + outcome;

RESOLUTION → event (state).

Diese Art von Prinzipien narrativer Musterbildung und narrativer Global- und Feinstrukturen ist es, die sich in der Verbalisation von Wahrnehmungen, in der Wiedergabe von Erinnerungen und in Erzählungen, auch wissenschaftlicher Art ausdrückt. So zeigt das kanonische Schema für das Anfertigen naturwissen-

19 William Labov, Sprache im sozialen Kontext, Königstein/Ts. 1980, 302.

20 Teun A. van Dijk, Action, Action Description and Narrative, in: *New Literary History* 6 (1975), 273–294, hier 290.

21 John M. Mandler u. N. S. Johnson, Remembrance of Things Parsed. Story Structure and Recall, in: *Cognitive Psychology* 9 (1977), 111–151.

22 George H. Bower, Experiments on Story Understanding and Recall, in: *Quarterly Journal of Experimental Psychology* 28 (1976), 511–534.

schaftlicher Aufsätze für die Publikation in Sammelbänden oder wissenschaftlichen Zeitschriften eine Struktur aus Problemdarstellung, Hypothese, Experiment, Diskussion und Literaturverzeichnis, wobei der Experiment-Teil zerlegt werden kann in Design/Methode, Durchführung, Datenanalyse und Ergebnisse.

Die strukturelle Verwandtschaft mit den einfachen mündlichen und den literarischen Erzählungen, die funktionale Parallelität zwischen Relevanzfestlegung, Orientierung, Exposition, Setting und Einleitung oder zwischen Komplikation, Ereignisstruktur, Thema, Plot (mit Episoden), Hauptteil (mit Kapiteln und Unterkapiteln) ist offenkundig. Das Grundmuster aus drei Hauptkomponenten (Einleitung, Hauptteil, Schluß) findet man selbst in den Strukturen logischer Schlüsse und der Struktur von Argumenten wieder, die sich deshalb (neben dem Aphorismus und dem Witz) als ausgesprochene narrative Kurzformen erweisen.

Jede Art von Erzählung oder Geschichte verlangt dem Erzähler überdies ab, etwa durch Tempus und temporale Bestimmungen, durch kausale, finale, konsekutive oder logische Junktoren eine Ordnungsstruktur zu spezifizieren, die von den Hörern/Lesern als plausibel, stimmig, widerspruchsfrei, kohärent, etc. realisiert und durch Vorwärts- und Rückwärts-Inferenzen – auch über längere Sequenzen hinweg – verfolgt werden kann. Zeitstruktur, Kausalstruktur und Logik der Erzählung müssen kompatibel sein. Ist dies nicht gegeben, so scheitert die Erzählung und – mit ihr – der Erzähler.

Die Bedeutung von Erzählstrukturen für die Geschichtsschreibung hat vor allem Hayden White hervorgehoben.<sup>23</sup> Sein Ansatz geht jedoch ausschließlich von poetologischen und literaturtheoretischen Gesichtspunkten (und von hier entsprechend einschlägigen Autoren wie Schiller, Lotmann, Lukacs, Frye, Wellek, Jakobson, Barthes, Genette) aus und mündet in eine Art Poetik der Historiographie, eine Theorie historiographischer Texte und ihrer Funktionen. Im Unterschied dazu verfolgt der hier gewählte psychologische und linguistische Zugang eine Theorie der kognitiv-sozialen Konstruktion von Geschichte und Geschichtsschreibung, also keine Texttheorie, sondern eine Kognitionstheorie der Geschichte.

Kognitiv-sozial wird das Erzählen, das Verbalisieren von Wahrnehmungen und Erinnerungen durch Konventionen reguliert, die in Abgrenzung und Ausdifferenzierung unterschiedlicher sozialer Handlungsbereiche wie Familie, Freundeskreis, Beruf oder ganzer sozialer Sub-Systeme wie Kunst, Recht, Politik, Wissenschaft etc. von den beteiligten Akteuren als gegenseitige Erwartungs-Erwartungen ausgeprägt und stabilisiert werden.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Hayden White, Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung, Frankfurt am Main 1990; ders., Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa, Frankfurt am Main 1994.

<sup>24</sup> Vgl. David Lewis, Konventionen. Eine sprachphilosophische Abhandlung, Berlin u. New York 1975.

So postuliert beispielsweise Siegfried J. Schmidt für Kommunikation im Zusammenhang mit Kunst und Literatur die Geltung von Ästhetik- und Polyvalenz-Konventionen, die das Handeln im System Kunst und Literatur von den sonst üblichen Verpflichtungen auf *Tatsachengehalt* und *Eindeutigkeit* von Aussagen entlasten. Über solche Makro-Konventionen hinaus müssen weitere Konventionen angenommen werden, z. B. für Diskurs- und Gattungs-Indikatoren, für die genrespezifische Gestaltung von Textoberflächen, zulässige thematische Orientierungen, mögliche Referenzbereiche, ethische Prinzipien (z. B. im Journalismus) etc. Auch in der wissenschaftlichen Kommunikation geht es nicht nur um das Prozessieren der Leitdifferenz wahr/falsch (Niklas Luhmann), sondern auch um die Befolgung von Konventionen des wissenschaftlichen Handelns und Kommunizierens, um die Explizitheit des Ausdrucks und der Argumentation, um die Überprüfbarkeit von Hypothesen und intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Argumentation, Lehr- und Lernbarkeit der Verfahren, Angabe von Quellen, Zitationsregeln, Verbot des Plagiats, usw.

Herbert P. Grice hat mit seiner „konversationellen Implikatur“ ein Set allgemeiner *Konversationsmaximen* expliziert, die als allgemeine Konventionen für nicht-ästhetische Kommunikation angesehen werden können:<sup>25</sup>

- (1) Sei so informativ wie nötig.
- (2) Sei nicht informativer als erforderlich.
- (3) Bemühe Dich um Wahrheit.
- (4) Sage nichts, von dem Du glaubst, es sei falsch.
- (5) Sage nichts, wofür Du keine Evidenz hast.
- (6) Sei relevant.
- (7) Vermeide Dunkelheit des Ausdrucks.
- (8) Vermeide Mehrdeutigkeit.
- (9) Sei kurz.
- (10) Sei folgerichtig.

Die Ausbildung von Kommunikationskonventionen hängt unmittelbar von den jeweils verfolgten kommunikativen Zielen, Zwecken und Funktionen ab, die Erzählungen oder expositorische Texte in bestimmten Zusammenhängen erfüllen sollen. Über die spezifischen Zwecke in einzelnen Bereichen hinaus kann man einige allgemeine Funktionen für Erzählungen postulieren:

– Identifikation, Darstellung und Repräsentation von Wirklichkeit im Rahmen der kommunikativen Verfahren kognitiv-sozialer Wirklichkeitskonstruktion.

– Wiedererzählen, das Wachhalten der Wirklichkeit im Bewußtsein (z. B. durch das innere Sprechen, das Präsent- bzw. Verfügbarhalten der repräsentativen Schriften (z. B. der großen Enzyklopädien und Lexika, der literarischen,

<sup>25</sup> Manfred Braunroth u. a., *Ansätze und Aufgaben der linguistischen Pragmatik*, Frankfurt am Main 1975, 180.

philosophischen und wissenschaftlichen Klassiker) in den öffentlichen und privaten Bibliotheken zeigen die Relevanz gerade dieser Funktion.

– Herstellung und Bewahrung persönlicher und sozialer Identität durch biographische und selbstdarstellende Erzählungen und in der systematischen Konstruktion von Geschichten und Selbstbildern für Kulturen, politische Systeme und soziale Gruppen durch Geschichtsschreibung und Mythenbildung.

– Darstellung von Identität ist auch eine Voraussetzung ihrer Vermittlung, eine Bedingung der Möglichkeit ihrer intersubjektiven Akzeptanz, der Herstellung von Gemeinsamkeit als sozialem Bindemittel.

Für den Erzähler bedeutet dies rigide Beschränkungen und massive Anforderungen. Er muß

– den Erwartungen seiner Kommunikationspartner in gewissen Grenzen entsprechen, also richtig handeln (im Sinne der geltenden Konventionen);

– er muß den allgemeinen sozialen, den situativen und den jeweiligen medialen Bedingungen angemessen handeln, und er sollte

– im Sinne der Stärkung bzw. Bestätigung seiner persönlichen Identität selbstbestätigend, zumindest aber nicht selbstgefährdend agieren.

Wer sich also auf das Erzählen einläßt, gerät in ein Netz von „Zugzwängen“. Er setzt sich dem Zwang zur Kohärenz und Konsistenz aus, muß also – um seiner Glaubwürdigkeit und dem Ansehen seiner Geisteskraft willen – Selbstwidersprüche und alle Arten von Ungereimtheiten vermeiden. Er muß seiner Erzählung Plausibilität und innere Stimmigkeit sowie Sinn mit Bezug auf übergeordnete Handlungen, Ziele usw. verleihen.

Zumindest in mündlichen Erzählungen und in tatsachenorientierten Diskursen tritt der Identitätszwang hinzu, der die Einheit von Orten, Zeiten, Personen und Handlungen in der Erzählung fordert. Auch sollte die Parallelität von Erzählreihenfolge und Reihenfolge der erzählten Ereignisse gewahrt werden.

Die Kenntnis konventioneller Strukturmuster für Erzählungen und die Verfügbarkeit einer Art FACT-Struktur mit ihren verschiedenen Komponenten setzen den Erzähler einem Komplettierungs- oder Elaborationszwang zur Ausfüllung aller Slots in den abstrakten Schemata aus. Den latenten Druck der Assimilationsschemata kann man z. B. an der Unvermeidbarkeit des Lesens von Lesbarem (etwa der Leuchtreklamen in den Städten, der Plakat-Texte, der Schlagzeilen in Zeitungen usw.) erahnen. Jean Piaget hat in einem vergleichbaren Zusammenhang auch von Funktions-Lust an der Betätigung kognitiver Schemata gesprochen. Dem als negativ empfundenen Elaborationszwang kann also eine Art Elaborations-Lust eine durchaus positive Tönung verleihen – und dadurch wiederum den Zwang verstärken.

Der pragmatische, konversationelle und situative Kontext der Erzählung zwingt auch zur Festlegung auf eine Relevanzbestimmung dafür, daß erzählt

wird, was erzählt wird. Die Erzählung muß schlüssig in den kommunikativen Kontext eingebettet werden können, um die Akzeptanz der Zuhörer zu finden.

Der kommunikative Kontext bestimmt daneben auch die Intensität des Detaillierungs- und Kondensierungszwanges. Das Detaillierungsniveau muß problemadäquat gehalten werden. Weder darf der Erzähler sich in Details verlieren, noch sollte er zu oberflächlich oder ungenau sein.

Schließlich macht sich auch ein sogenannte Gestaltschließungszwang geltend, der den Erzähler nötigt, an ein Ende zu kommen, ein Ergebnis festzustellen, eine Moral zu formulieren, Konsequenzen für den kommunikativen Kontext zu ziehen.

Für die Geschichtsschreibung ergibt sich daraus eine Reihe von systematischen Anforderungen für historiographische Konstruktionen. Aus der allgemeinen Sprachpraxis und Alltagskommunikation vererben sich strukturelle und pragmatische Bedingungen auf die begriffliche, deskriptiv-narrative und argumentative Praxis der Geschichtswissenschaft. So haben sich u. a. die folgenden disziplinären Konventionen bzw. Anforderungen für historiographische Konstruktionen<sup>26</sup> etabliert:

– Interne Kohärenz: einzelne dargestellte Sachverhalte, Vorgänge, episodische Einheiten, etc. sollen konsistent, auf der Basis verfügbaren Wissens schlüssig, plausibel, nachvollziehbar miteinander vernetzt sein und auf der Ebene der Gesamtdarstellung bzw. des dargestellten Gesamtzusammenhangs eine kohärente Einheit bilden.

– Externe Kohärenz: Jede Geschichte soll mit anderen Geschichten konsistent verknüpft sein; sie soll dabei nicht nur anschlussfähig sein, sondern Anschlüsse und wechselseitige Bezüge tatsächlich herstellen und ausweisen.

– Wirklichkeitsbezug: Historiographische Konstruktionen sollen ein Maximum historischer Daten (Quellen, Zeugnisse, etc.) integrieren zur Validierung und Relevanzsicherung durch empirische Verankerung.

– Intradisziplinäre Kompatibilität: Jede Geschichte sollte mit (möglichst allen) anderen *gültigen* Geschichten und geltenden Geschichtsvorstellungen verträglich sein.

– Interdisziplinäre Kompatibilität: Jede Geschichte sollte mit dem allgemeinen Weltwissen und den geltenden Modellen, Vorstellungen und Theorien aller anderen wissenschaftlichen Disziplinen – von der Biologie, über die Psychologie, die Soziologie, Ökonomie, Politologie, etc. bis hin zur Physik – verträglich sein.

– Kommunikabilität: Geschichten sollen den Anforderungen der Semantizität und Syntaktizität, der sprachlichen Präzision und Prägnanz sowie der Verständlichkeit genügen; als wissenschaftliche Prosa sollten sie außerdem ge-

26 Gebhard Rusch, Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte. Von einem konstruktivistischen Standpunkt, Frankfurt am Main 1987, 442 f.

wissen ästhetischen bzw. poetischen Kriterien genügen, z. B. mit Blick auf Stilistik, Narrativik etc.

– Relevanz: Geschichten sollen vor dem Hintergrund vorliegender Geschichten, im Kontext aktueller historischer Forschung und im Hinblick auf die Interessen eines öffentlichen Publikums relevant, d. h. einschlägig, bedeutsam, wichtig sein.

– Akzeptabilität: Geschichten sollten nicht nur dem allgemeinen Weltwissen, sondern auch den weltanschaulichen, ideologischen, ethischen, politischen usw. Grundeinstellungen des jeweils avisierten wissenschaftlichen und öffentlichen Publikums nicht widersprechen. Sie sollten für ihr Publikum ethisch überzeugend und politisch korrekt sein.

– Intersubjektivierbarkeit: Im Rahmen wissenschaftlicher Historiographie ist schließlich auch die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, die Lehr- und Lernbarkeit der Forschungs- und Darstellungsmethoden, der begrifflich-theoretischen Instrumentarien und schließlich – mit den disziplinspezifischen Beschränkungen – die interpersonelle Verifizierbarkeit bzw. hier: Plausibilisierbarkeit und Viabilität (Glasersfeld) historiographischer Aussagen zu fordern.

Diese Anforderungen gestatten der Historiographie eine wissenschaftliche Praxis unabhängig von der Frage der Gegenstandsadäquatheit bestimmter konzeptioneller Grundannahmen oder Methoden. Insofern drücken diese Werte, Postulate oder Maximen zugleich allgemeine Prinzipien bzw. Viabilitätskriterien historiographischen Arbeitens auch unabhängig von den jeweils tätigen Historikergenerationen aus. Es sind immer die vermittelt jeweils gegenwärtig plausibel und überzeugend erscheinender Menschenbildannahmen, Gesellschaftstheorien und Weltmodelle geprägten Vorstellungen von der ‚Natur‘ der Vergangenheit und dem, was als vergangene Welt denkbar ist, denen konkrete Maßstäbe für den Sinn und die Angemessenheit von Geschichte und Geschichten abgewonnen werden. Gerade weil nur die Geschichte etwas besagen kann, die aus den eigenen (der Person wie der Kultur zuzurechnenden) konzeptuellen Bausteinen und aus solchem Material gebildet ist, das für die jeweilige Zeit signifikant, bedeutungsvoll und relevant ist, muß die Geschichte – auch dies ein starkes Indiz für die Gegenwart als Bewährungsinstanzen der Geschichtsschreibung – immer wieder verändert, umgeschrieben, neu geschrieben werden. Sofern Geschichtsschreibung dies leistet, bietet sie den Zeitgenossen die Möglichkeit, sich desjenigen Sinns, den sie in der Auffassung ihrer Erfahrungswelt und Wirklichkeit kognitiv-sozial erzeugen, auch historiographisch zu vergewissern. Dadurch trägt die Geschichtsschreibung – eigentlich aus einer Verlegenheit heraus – zu einem homogenen Selbst- und Welt-Verständnis bei.

Nimmt man einen Begriff wie Ereignisgeschichte im hier explizierten Sinne von Ereignissen als beobachteten oder erinnerten Sachverhalten ernst, so zeigen sich deutlich systematische Grenzen historiographischer Forschung.

Zunächst wird der Begriff des historischen Ereignisses selbst fragwürdig. Nicht nur sind historische Ereignisse, eben weil sie vergangen sind, wissenschaftlicher Beobachtung unzugänglich (sie sind weder permanent noch reproduzierbar), sie sind auch als in ihrer Identität eindeutig bestimmte singuläre und einmalige Sachverhalte gar nicht denkbar. Setzt man – wie Wittgenstein es forderte – die Fragezeichen tiefer, so bleiben – als historische Ereignisse nur jene in Beobachtungen zeitgenössischer Beobachter realisierten Sachverhalte oder Vorgänge übrig. Aber dies sind beobachterrelative Konstrukte.

Nun ist sicher eine – sehr störende und durch Konstruktionsanstrengungen verschiedener Art zu bearbeitende – Konsequenz dieses Umstandes, daß Unbeobachtetes nicht unter diesen Begriff von historischem Ereignis fallen kann. Nichterlebtes kann auch nicht Element persönlicher oder sozialer Wirklichkeit sein. Schon der Begriff eines unbeobachteten Ereignisses oder eines nicht erlebten Vorgangs ist äußerst problematisch. Wenn Beobachtung an einem Ort und zu einer Zeit nicht stattgefunden hat, kann für diese Raum- und Zeitstelle auch nicht gesagt werden, ob und was sich dort ereignet hat. Bestenfalls können produktive Hypothesen darüber gebildet werden, können hypothetische Ereignisse postuliert und zur Kohärierung von Vorstellungen, zur Schließung von Beobachtungs- und Wissenslücken oder zur Erklärung von Beobachtungen herangezogen werden. Nur selten machen wir uns klar, in welchem Umfang genau dieses Vorgehen der alltäglichen Praxis persönlicher Wirklichkeitskonstruktion entspricht. Anhand vergleichsweise weniger Beobachtungen werden sehr weitreichende Vorstellungen gebildet. Für die ko-subjektive Konstruktion von Modellen sozialer Wirklichkeit (einschließlich einer gemeinsamen Geschichte) ist daher die Synchronisations-, Parallelisierungs- und Konsensualisierungsfunktion von Massenmedien (die lokale Ereignisse global erlebbar machen – wengleich medial vermittelt) ganz besonders bedeutsam. Mit der zunehmenden Parallelisierung subjektiver Wirklichkeitskonstruktion durch massenmediale Sozialisation, d.h. durch Homogenisierung subjektiver Wirklichkeitskonstruktion entsteht erst so etwas wie eine gemeinsame, d.h. entsprechend: ko-konstruierte Geschichte.

Die Semantik des hier zugrundegelegten Ereignisbegriffes schließt nun insbesondere solche Ereignisse als *historische* Ereignisse bzw. solche Bezeichnungen historischer Ereignisse aus, die erst ex post als abstrahierende oder subsumtive Kategorien (Begriff für Klassen oder Familien von Ereignissen) erfunden wurden und die räumliche oder zeitliche Grenzen menschlicher Beobachtung

durch die Bildung vom Makrostrukturen zu überschreiten gestatten, wie z. B. die Begriffe „Erster Weltkrieg“ oder „Dreißigjähriger Krieg“.

Die Beschränkungen, von denen hier die Rede ist, können als Grenzen des Beobachtungshorizontes, der Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Vorstellungsmöglichkeiten der Beobachter betrachtet werden. Dies sind Grenzen, die sich mit Veränderungen von Erlebensfähigkeiten und Beobachtungsmöglichkeiten, mit Veränderungen kognitiver Strukturen und Funktionen, mit den Veränderungen von Lebensspannen, mit Veränderungen sozialer Beziehungen, mit Veränderungen der Erreichbarkeit der Einzelnen und der Zugänglichkeit von Informationen (z. B. durch Medien) verändern. Ob die Horizonte im Laufe der Zeit generell weiter gesteckt werden, ist durchaus zweifelhaft. Massenmedien parallelisieren (zunehmend global) in erster Linie mit Blick auf Inhalte von Nachrichten und Unterhaltungsprogrammen (einerseits sehr oberflächlich, andererseits sehr effektiv). Funktionale Differenzierungen (und bestimmte ihrer Derivate und Seiteneffekte, z. B. neue Armut) in den modernen Gesellschaften etablieren zugleich neue kognitiv-soziale Differenzen.

Im engeren Sinne ist der Beobachtungshorizont an die biographischen Räume und Zeiten von Subjekten gebunden. Soweit Beobachtungsgegenstände sprachliche Quellen sind, die entschlüsselt und denen Bedeutungen zugewiesen werden müssen, schließt der Begriff des Beobachtungshorizontes den hermeneutischen Begriff des *Verstehenshorizontes* (Gadamer) ein. Er stellt allgemein eine primäre Ebene selektiver Konstruktionen dar. An diese Selektionsebene schließen nun, wie in den Ausführungen zur Erinnerung deutlich geworden ist, weitere Konstruktionsebenen mit spezifischen Beschränkungen an.

Der *Erinnerungshorizont* beschränkt die Aktivierung kognitiver Strukturen und die Prozesse der Erinnerungselaboration z. B. durch Inanspruchnahme des Systems in aktuellen Situationen, durch psychische Zensurmechanismen und Verdrängungen, durch Veränderungen von Wissensstrukturen und Begrifflichkeiten, die eine Re-Aktualisierung früherer Erlebnisse aufgrund kategorialer Unterschiede in identifizierenden Schemata verhindern.

Der *Dokumentationshorizont* ist nicht nur eine Funktion von Beobachtung und Erinnerung, sondern auch abhängig von Relevanzeinschätzungen, rechtlichen oder ökonomischen Erfordernissen und nicht zuletzt abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Techniken (z. B. Mnemotechniken, Schriftsystemen, Photographie). Ereignisse jenseits dieses Horizontes sind darauf angewiesen, hypothetisch postuliert und aus kognitiven Makrostrukturen deduziert zu werden.

Ob überhaupt und wie weitgehend unter Augenzeugen bzw. in erweiternden Gruppen von Zeitgenossen Beobachtungen ko-subjektiviert bzw. konsensualisiert werden können, ist ein weiteres Problem, das nicht nur Juristen von der Zeugenbefragung her bestens vertraut ist, sondern immer dann virulent

wird, wenn z. B. Politiker unterschiedlicher Parteien die aktuellen sozialen oder ökonomischen Verhältnisse darstellen, wenn Beziehungspartner streiten oder Vertreter unterschiedlicher wissenschaftlicher Konzeptionen (z. B. als Gutachter) die Wirklichkeit darzustellen versuchen. Hier macht sich so etwas wie ein *Konsensualisierungshorizont* bemerkbar, der die Möglichkeiten für diskursive und argumentative Formen der Einigung (und damit für nachhaltigere wechselseitige Sozialisation) durch grundlegende Unterschiede in Ausgangsbedingungen, Einschätzungen, Präferenzen und Zielvorstellungen beschränkt. Ebenso wie das Erleben und Erinnern einzelner Zeitgenossen nur in gewissen Grenzen ko-subjektiviert und dadurch für die je persönliche Konstruktion sozialer (und persönlicher) Wirklichkeit und Geschichte fruchtbar gemacht werden kann, so beschränken unterschiedliche Interessen, Einschätzungen, Werthaltungen und Zielvorstellungen die Möglichkeiten und Bereitschaften kooperativen Handelns (also auch der Erzeugung gemeinsamer Wirklichkeit und Geschichte). Nicht erst hier stoßen auch die Oral History und Konzepte eines kollektiven Gedächtnisses an ihre Grenzen.

Angesichts dieser Befunde sind der hohe Detailierungsgrad historiographischer Konstruktionen einerseits und das Maß methodologischer Einheitlichkeit der Historiographie (trotz aller konzeptionellen Unterschiede) erstaunlich. Offenkundig wird bis heute autoritativ über Tatsachen, speziell historische Tatsachen entschieden. Waren es zu früherer Zeit die weltlichen und religiösen Herrscher, die über Dokumentations-, Selektions- und Interpretationsmacht verfügten, und die Einheit der Geschichte durch die Einheit ihrer Person, ihres Hauses, ihres Reiches oder ihrer Taten stifteten, so sind es heute Institutionen wie die Geschichtswissenschaft, die historiographische Einheit durch Makrokategorien von Staat, Nation, Epoche, Großereignissen oder historischen Akteuren herstellen. In diesen Institutionen wird Geschichte z. B. auf wissenschaftlichen Konferenzen und im disziplinären Diskurs in ähnlicher Weise unter den Angehörigen der Community ausgehandelt wie dies für die gemeinsame Geschichte von Personen gilt, die ihre Erinnerungselaborationen ko-subjektiv abgleichen. Dabei verdankt sich die Detaillierung in beiden Fällen nicht einer fortschreitend authentischer und genauer werdenden Erinnerung oder Re-Konstruktion, sondern einer fortschreitenden Vervielfachung und Komplexivierung der in der Konstruktion eingesetzten begrifflichen bzw. sozial- oder geschichtstheoretischen Instrumente.

In diesem Sinne reflektiert der Entdeckungszusammenhang der Historiographie nicht eigentlich einen Fortschritt in der Erkenntnis der Vergangenheit, sondern viel eher die Differenzierung historiographischen Konstruierens.